



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 2 405/21-II/F/87

II-2835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen betreffend
W 1-Auswahlverfahren
(Nr. 1231/J)

1203/AB
1988 -01- 18
zu 1231/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am
25. November 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1231/J,
betreffend "Personalpolitik im Innenministerium" beant-
worte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auswahlprüfung für den Grundausbildungs-
lehrgang für W 1-Beamte des Gendarmerie-,
Sicherheitwach- und Kriminaldienstes setzt
sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Freier Aufsatz allgemeiner Art
- Freier Aufsatz fachlicher Art (nur für
W 1-Bewerber des Gendarmeriedienstes)
- Ausarbeitung eines Fachthemas (nur für
W 1-Bewerber des Sicherheitwach- und
Kriminaldienstes)
- Diktat
- Fragen aus dem Allgemeinwissen
- Fragen aus dem Fachwissen
- Erbringung sportlicher Leistungen
(ÖSTA II. Klasse)
- Persönliche Vorstellung
- Psychologische Untersuchung

Mit Ausnahme der beiden letztgenannten
Teilbereiche, bei denen dies unmöglich
ist, erfolgt die Prüfung anonym. Die
Prüfungsarbeiten werden anstatt mit dem
Namen, mit einer Kennziffer versehen.

Zu Frage 2: Das Abschneiden in jedem der genannten Teilbereiche wird mit Punkten bewertet. Mit Ausnahme der Bereiche "Erbringung sportlicher Leistungen" und "Persönliche Vorstellung" sind Punktelimits definiert, welche vom Bewerber erreicht oder überschritten werden müssen. Jene Bewerber, welche diese Bedingungen erfüllen, werden nach ihrer Gesamtpunktschnee in eine Rangreihe gebracht. Vom Erstgereihten absteigend werden schließlich so viele Bewerber in den Grundausbildungslehrgang aufgenommen, als freie Planstellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Grundausbildungslehrganges voraussichtlich vorhanden sein werden (die Bewerber für Sicherheitswachdienst, Kriminaldienst und Gendarmeriedienst werden jeweils getrennt gereiht).

Zu Frage 3: Den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ist zu entnehmen, daß bei der Auswahlprüfung auf größte Objektivität Wert gelegt wird.

Überprüfungen, welcher politischen Partei Bewerber angehören, werden von meinem Ressort selbstverständlich nicht durchgeführt. Es ist auch nicht beabsichtigt, auf Grund der gegenständlichen Anfrage diesbezügliche Nachforschungen anzustellen. Ich finde es für sehr erstaunlich, daß anscheinend die anfragenden Abgeordneten über derartige Informationen aus dem höchstpersönlichen Bereich der Lehrgangsteilnehmer verfügen. Die Feststellung, daß bei der Auswahl der Kandidaten sehr stark nach politischen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden und entbehrt jeder Grundlage.

Karl Bleher